

Vorschläge der geographisch-kommerziellen Gesellschaft in St. Gallen für eine Vereinigung der schweizerischen geographischen und geographisch-kommerziellen Gesellschaften

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **3 (1880-1881)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-320747>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beilage Nr. 10 B.

Vorschläge
der
geographisch - kommerziellen Gesellschaft
in St. Gallen
für eine Vereinigung der schweizerischen geographischen
und geographisch-kommerziellen Gesellschaften.

1. Die geographischen Gesellschaften von *Bern* und *Genf*, sowie die ostschweizerische geographisch-kommerzielle Gesellschaft in *St. Gallen* vereinigen sich zum Zwecke der Beförderung und Berathung gemeinsamer Bestrebungen und Unternehmungen.

2. Die ordentlichen Versammlungen, die jeweilen in den Monat August fallen, finden abwechselnd statt in Bern, Genf und St. Gallen oder an dem Sitze einer andern geographischen Gesellschaft, die sich dieser Vereinigung anschliessen wird.

3. Ein Exekutivkomitee besorgt die laufenden Geschäfte und ist jeweilen aus der Kommission derjenigen Gesellschaft zu wählen, bei welcher die nächstfolgende Versammlung stattfindet. Diesem Exekutivkomitee steht es auch zu, die Gesellschaften, resp. ihre Vertreter zu ausserordentlichen Zusammenkünften einzuberufen.

4. Wünscht Jemand aus solchen Kantonen oder Orten, wo keine geographische Gesellschaft besteht, in die schweizerische Verbindung einzutreten, so hat er sich bei einer von ihm frei zu wählenden Gesellschaft als Mitglied anzumelden.

5. Die laufenden Kosten mit Ausnahme der Auslagen für die periodischen Versammlungen werden unter den bestehenden geographischen Gesellschaften gleichmässig vertheilt.
